

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 09.09.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 09-BV 2024-059
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung	<b>Termin</b> 01.10.2024	<b>Beratungsergebnis</b>
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

**Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3, S. 3 und 4 KV M-V zum Beginn des Vergabeverfahrens und zur Auftragserteilung für Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in Werk- und Speiseraum der Grundschule in Lissan**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 39 abs. 3 Satz 4 Kommunalverfassung M-V die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung des Vergabeverfahrens und zur Auftragserteilung für die Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in Werk- und Speiseraum Grundschule Lissan (Akustikdecke).

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Im Rahmen der Messkontrolle der Klassenräume gemäß der Arbeitssicherheit seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V, hier Institut für Qualitätsentwicklung, wurde im Sommer 2023 an der Grundschule Lassan eine Orientierungsmessung zur Nachhallzeit auf der Grundlage der DIN 18041:2016-03 durchgeführt. Im Werk- und Speiseraum treten erhebliche Überschreitungen der zulässigen Nachhallzeit auf. Die Messungen belegen eine sehr schlechte Akustik. Folglich haben Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik zu erfolgen, da die derzeit vorhandene Akustik eine psychische und physische Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte darstellt. Hierzu soll deshalb in den Räumen schnellstmöglich eine Akustikdecke eingebaut werden.

Da das neue Schuljahr 2024/2025 unmittelbar bevor stand und um weiteren Zeitverzug zu vermeiden traf der Bürgermeister bereits eine Eilentscheidung für den Beginn des Vergabeverfahrens (Ausschreibung der Bauleistung). Bei der Ausschreibung wurden insgesamt 5 Firmen beteiligt. Es ging jedoch nur ein Angebot von der Firma Haider Trockenbau in Sauzin beim Amt Am Peenestrom ein. Die Angebotssumme betrug 21.375,49 €. Submissionstermin war der 06.08.2024. Nach Prüfung des Angebotes durch den Sachbearbeiter Hochbau des Fachbereichs Bau Planung des Amtes Am Peenestrom entschied der Bürgermeister über die Auftragserteilung. Diese erfolgte am 03.09.2024. Der Einbau soll schnellstmöglich erfolgen.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben (z.B. VOB-Leitungen bis 3.000,- € = Entscheidung Bürgermeister) analog genutzt. Aufgrund dessen die nächste Sitzung der Stadtvertretung aber erst im September oder Oktober stattfinden sollte, aber die Bauarbeiten aufgrund des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.11.2024 schon vorher erfolgen sollten, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Kombination aus den akquirierten Zuwendungen und einem Eigenanteil der Stadt. In der Finanzübersicht ist jeweils die geplante Summe angegeben.

Die Durchführung der Maßnahme war Bestandteil des Haushaltes. Die Haushaltsmittel zur Beauftragung sind somit über die Gesamtmaßnahme abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: (25.000,00 €)	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: 18.750,00 €	Eigenanteil: 6.250,00 €
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:		<b>Produkt. Konto</b> <b>21101. 52310000</b>	
Betrag im Jahr 2024:	21.000,00 €		
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Hoernig, Thomas** (Bauamt), 30.08.2024  
Tel.: 03836 251 191, eMail: thomas.hoernig@wolgast.de

**Anlagen:**